

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	04.03.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-2875/20/18-014

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	27.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern genehmigt die Annahme nachfolgender Zuwendungen(en):

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber

Zuwendung(en) zur Kenntnis (unter 100,00 Euro):

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende	Fotostudio Nieder GmbH, Hauptstraße 1, Gerolstein	20,00 Euro	KiTa Kalenborn	

